

Aktenzeichen
300-LÜ-34/22

Auskunft erteilt

Zi.-Nr.

Telefon (0951)
87

Telefax (0951)
87

Datum
16.05.2022

Anträge nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) -Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation-

Sehr geehrte

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres VIG-Antrages vom 11.05.2022, eingereicht über das Portal „FragDenStaat“, hier „Topf-Secret“.

Laut VIG sind wir dazu verpflichtet, auf Nachfrage des Dritten (Unternehmer), Ihren Namen und Ihre Anschrift mitzuteilen (siehe auch § 5 Absatz 2 Satz 4 VIG).

Des Weiteren dürfen wir Sie darüber informieren, dass wir von einem möglichen Anhörungsverzicht gem. § 5 Absatz 1 Satz 2 VIG im Rahmen der Ermessensausübung absehen. Da somit die Beteiligung des Lebensmittelunternehmers in Form einer Anhörung vorgenommen wird, ändert sich **die Frist zur Bearbeitung Ihres Antrages auf zwei Monate** (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VIG). Da aktuell eine Vielzahl von Anträgen eingehen, kann diese Frist ggf. nicht eingehalten werden.

Zur Information über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten bei der Lebensmittelüberwachung der Stadt Bamberg beachten Sie bitte die Datenschutzerklärung unter <https://www.stadt.bamberg.de/Schnellnavigation/Datenschutzinformation>.

Mit freundlichen Grüßen

Sachbearbeiter